



**Termin zur Zwangsversteigerung**

**Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft** sollen am **Montag, 19. Mai 2025, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Wittenberg, Dessauer Straße 291, **Saal 207**, versteigert werden:

**I. das im Grundbuch von Kemberg Blatt 1926** eingetragene Grundstück

| Lfd. Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage    | Größe m² |
|----------|-----------|------|-----------|----------------------------|----------|
| 3        | Kemberg   | 13   | 37/7      | Straßenverkehr,<br>Feldweg | 499      |

Beschreibung: unbebautes Grundstück [Zuwegung und Erschließung für Wohnhausgrundstück Kemberg Blatt 1843]

sowie

**II. das im Grundbuch von Kemberg Blatt 1843** eingetragene Grundstück

| Lfd. Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage        | Größe m² |
|----------|-----------|------|-----------|--------------------------------|----------|
| 2        | Kemberg   | 13   | 37/6      | Wohnbaufläche,<br>Feldweg 13 B | 910      |

Beschreibung: Grundstück mit Wohnhaus [um 1976 als DDR-Typenbau freistehend errichtet; 1990-1992 Anbau u. Aufstockung; ab 1990 sukzessive verschiedene Instandsetzungen u. Modernisierungen; KG, EG, DG mit Spitzboden; ca. 218 m² Gesamtwohnfläche in zwei Wohneinheiten zu 95 m² im EG und 123 m² im EG/DG; rohbauähnlicher Zustand] und Nebengebäude [um 1988 freistehend in Mauerwerksbauweise errichtet, mehrräumige Aufteilung: Doppelgarage und Werkstatt] sowie Außen- und sonstige Anlagen [nicht mehr Instand gehalten, bereits stark verwilderter Aufwuchs]. Zufahrt und Erschließung erfolgen über das unbebaute Nachbargrundstück [Kemberg Blatt 1926]

---

Der Versteigerungsvermerk wurde jeweils am 23.03.2023 in die Grundbücher eingetragen.

Die 1. Beschlagnahme wurde am 23.03.2025 für beide Grundstücke bewirkt.

|               |                                     |                 |
|---------------|-------------------------------------|-----------------|
| Verkehrswert: | Kemberg Blatt 1926 [Flurstück 37/7] | = 12.000,00 €,  |
|               | Kemberg Blatt 1843 [Flurstück 37/6] | = 93.000,00 €,  |
|               | Gesamtverkehrswert                  | = 105.000,00 €. |

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter [www.ag-wb.sachsen-anhalt.de/themen/zwangsversteigerungen](http://www.ag-wb.sachsen-anhalt.de/themen/zwangsversteigerungen) und [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Amtsgericht Wittenberg, 13 K 14/23